

Amtliche Bekanntmachung Nr. 13/2021
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

I.

Satzung (Nachtrag II)

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oldendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Oldendorf vom 08.12.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag II zur Hauptsatzung vom 30.05.2018 erlassen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 1 zweiter Satz wird gestrichen.

Artikel 2

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 15.01.2021 erteilt.

Oldendorf, den 12. Februar 2021

Gez.
Helmut Seifert
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag II) der Gemeinde Oldendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 18. Februar 2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S)
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land www.amtitzehoe-land.de am 18. Februar 2021. Der entsprechende Hinweis unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung in der Norddeutschen Rundschau ist erfolgt.